



Eigenleistungen im Erprobungsfonds einfach und klar erklärt

Wenn ihr ein Projekt im Rahmen des Erprobungsfonds beantragt, bringt ihr auch selbst Mittel oder Leistungen ins Projekt ein. Diese Beteiligung nennen wir Eigenleistungen. Wichtig: Eigenleistungen sind nicht immer Einnahmen im buchhalterischen Sinn. Sie zeigen, was ihr selbst oder andere zum Projekt beitragen - mit Geld, Sachleistungen, Räumen, Lohnanteilen oder Freiwilligenarbeit. Refbejuso kann eure Eigenleistungen höchstens ergänzen, aber nicht ersetzen.

1. Was grundsätzlich gilt

- ◆ Refbejuso übernimmt maximal 50% der anrechenbaren Gesamtkosten eines Projekts.
- ◆ Die maximale Fördersumme beträgt insgesamt CHF 100'000 für eine Förderdauer von höchstens drei Jahren. Die Förderung kann höchstens so hoch sein wie die anrechenbaren Eigenleistungen.
- ◆ Die konkrete Berechnung erfolgt anhand der Excel-Vorlage.

2. Was sind «anrechenbare Kosten»?

Das sind Kosten, die für die Berechnung der Förderung berücksichtigt werden können. In der Regel handelt es sich um Kosten, für die ihr Fördergeld beantragt, zum Beispiel:

- ◆ Löhne von Mitarbeitenden, wenn sie explizit im Projekt tätig sind
- ◆ Sachkosten wie Raummieten, Anschaffungen, Verbrauchsmaterial oder IT
- ◆ Spesen von Mitarbeitenden und Freiwilligen (Fahrtkosten können nach den Tarifen des öffentlichen Verkehrs in der 2. Klasse angerechnet werden. Einzelbillette müssen nicht eingereicht werden)
- ◆ Nicht anrechenbar: Löhne von Pfarrpersonen, die bereits durch Refbejuso oder den Kanton bezahlt werden.

3. Was zählt als Eigenleistung?

Eigenleistungen sind Beiträge oder Leistungen, die ihr selbst oder Dritte ins Projekt einbringt. Sie sind wichtig für die Berechnung der Fördersumme: Refbejuso kann höchstens so viel fördern, wie durch Eigenleistungen ausgewiesen wird, und übernimmt maximal 50 % der anrechenbaren Kosten. Eigenleistungen können mit Geldfluss oder ohne Geldfluss entstehen.

Art der Eigenleistung	Beispiele
Eigenleistungen mit Geldfluss	◆ Beiträge von anderen Geldgebern ◆ Spenden, Kollekten, Teilnahmebeiträge ◆ Beiträge von Kirchgemeinden oder Trägerschaften
Eigenleistungen ohne Geldfluss	◆ Unentgeltliche oder vergünstigte Raum- und Sachleistungen ◆ bereits finanzierte Stellenanteile, die ausdrücklich für das Projekt eingesetzt werden, oder ◆ Freiwilligenarbeit.

➔ Eigenleistungen müssen nachvollziehbar und plausibel sein. Massgebend sind realistische und ortsübliche Ansätze. Beispielsweise kann eine Kellermiete von CHF 200 pro Monat plausibel sein, während CHF 1'500 pro Monat nicht plausibel wären.

4. Freiwilligenarbeit - wie wird sie angerechnet?

Freiwilligenarbeit kann unterschiedlich angerechnet werden. Entscheidend ist, wie das Projekt getragen und geleitet wird:

- ◆ Das Projekt wird auch von angestellten Fachpersonen geleitet: 5 % der anrechenbaren Gesamtkosten als Pauschale.
- ◆ Das Projekt wird ausschliesslich von Freiwilligen geleitet: 10 % der anrechenbaren Gesamtkosten als Pauschale.
- ◆ Das Projekt wird vollständig von Freiwilligen getragen: alle geleisteten Stunden werden mit CHF 53.60 pro Stunde angerechnet. Diese Stunden zählen bei der Berechnung sowohl zu den anrechenbaren Kosten als auch zu den Eigenleistungen. Sie werden jedoch nicht ausbezahlt.

5. Budgetvorlage für die Beitragsberechnung

Diese [Vorlage](#) führt durch die nötigen Angaben und berechnet automatisch den maximal möglichen Beitrag von Refbejuso/Kirche in Bewegung.

6. Übersicht und Schlussabrechnung

Grundsätzlich erfolgt die verbindliche Schlussabrechnung erst am Ende der ersten Förderphase. Wir empfehlen jedoch, mit der Rechnungsstellung eine jährliche Übersicht der Ausgaben und Eigenleistungen einzureichen, damit sowohl die Projekte selbst als auch wir den Überblick behalten. Dazu steht eine Excel-Abrechnungsvorlage zur Verfügung, welche ihr bei Bedarf bei uns anfordern könnt: refref@refbejuso.ch.